

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Legungspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.10 M.,
durch die Post zugestellt 2.40 M.,
für Montabaur monatl. 70 Pf.,
durch unsere Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Fernruf Nr. 10.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schiffleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigengebühren für die
6-gespaltene kleine Zeile ober
deren Raum 20 Pfg.

Reklamen d. Doppelzeile 40 Pfg.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.

Beilagen nach Abereinunft.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Nr. 94

Montabaur, Freitag, den 21. Juni 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Berlin W 66, Leipzigerstr. 123a.

Abteilung: Sattlerleder.

Bersorgung der Landwirtschaft mit Geschirrlleder.

Vorbemerkung: Das freigegebene Geschirrlleder darf
ausschließlich zur Ausbesserung von landwirtschaftlichen
und gewerblichen Geschirren, nicht zu Neuherstellungen
verwendet werden.

In jedem Falle wird die Bescheinigung der Orts-
oder Polizeibehörde über die Notwendigkeit der Beschaffung
verlangt.

1. Mit der Ausbesserung der Geschirre ist ein sach-
männlich geleiteter Sattlereibetrieb, in dem das Sattler-
handwerk bereits vor Kriegsausbruch ausgeübt worden
ist, zu beauftragen. Die außerordentliche Knappheit des
Leders läßt es nicht zu, daß Geschirrausbesserungen von
umgelehrten Gutsangestellten, kriegsgefangenen Sattlern
oder Schuhmachern, die auf dem Gute beschäftigt sind,
vorgenommen werden. Nur in einem sachmännlich ge-
leiteten Sattlereibetrieb ist die restlose Ausnutzung des
jezt so kostbaren Ledermaterials gewährleistet.

Der Landwirt hat dem von ihm beauftragten Sattler
die vorerwähnte behördliche Bescheinigung über die Dring-
lichkeit des Lederbedarfs auszuhändigen.

Zum direkten Bezuge von Geschirrlleder sind nur die-
jenigen Landwirte berechtigt, die auf ihrem Gut stän-
dig einen eigenen Sattlereibetrieb unterhalten.

2. Der Sattler wendet sich unter Vorlage der ihm
übergebenen Bescheinigung an diejenige Lederhandlung,
von der er früher Geschirrlleder bezogen hat. Dieser Leder-
händler erhält auf Grund der von ihm der Kontrollstelle
für freigegebenes Leder gemeldeten Bezugsmenge aus dem
Jahre 1913 bzw. aus der Zeit vom 1. Juli 1915 bis
30. Juni 1916 nach Maßgabe der für die jeweilige Ver-
teilung zur Verfügung stehenden Mengen Geschirrlleder
zugeteilt.

Den Versand des Leders an die Händler nimmt die
Kontrollstelle für freigegebenes Leder nicht selbst vor, son-
dern bedient sich hierzu der Vermittlung der Sattlerleder-
Gesellschaft m. b. H., Berlin C 2, Burgstr. 30 (ab 1. 3.
18 Leipzigerstraße 92).

3. Solche Sattlereien, die von ihren seitherigen Liefe-
ranten Ausbesserungsmaterial nicht erhalten können, haben
dies unter Namhaftmachung der Lieferantenfirma unter
gleichzeitiger Beifügung der behördlichen Bescheinigung
der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W 66,
Leipzigerstraße 123a, mitzuteilen. Diese wird entweder
eine in der Nähe gelegene Lederhandlung mit der Be-
lieferung beauftragen oder eine Sonderzuweisung veran-
lassen, die sich jedoch nur im engsten Rahmen be-
wegen kann.

4. Vom Heeresdienst zur Ausübung ihres Berufes
beurlaubte Sattler haben hieron möglichst schon vor Be-
ginn ihres Urlaubes der Kontrollstelle für freigegebenes
Leder unter Beifügung einer Bescheinigung ihres Kom-
panie- u. Führers Kenntnis zu geben; sie erhalten
alsdann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Leder-
mengen eine Sonderzuweisung von Geschirrlleder.

Schlussbemerkung: Da vorläufig seitens der Heeres-
verwaltung nur beschränkte Ledermengen zur Verfügung
gestellt werden können, muß auch seitens der Landwirt-
schaft Ersatzmaterial miterarbeitet werden. Als besonders
geeignet haben sich Geschirrtteile aus Zellstoff erwiesen.
Die Sattlerleder-Gesellschaft m. b. H., Berlin C 2, Burg-
straße 30 (ab 1. 3. 18 Leipzigerstraße 92) ist auf Anfrage
bereit, diesbezüglich ihre Erfahrungen mitzuteilen, Muster
zur Verfügung zu stellen sowie Lieferungen in Ersatz-
material auszuführen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnisnahme und Beachtung. Sie
wollen die Landwirte Ihrer Gemeinde in ortsüblicher
Weise hierauf aufmerksam machen.

Montabaur, den 7. Juni 1918.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Das Kriegsamt hat die Kriegswirtschaftsämter neuer-
dings angewiesen, ein besonderes Augenmerk auf die Be-
schaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und
Ersatzteilen zu richten. Die Landwirte werden deshalb
erzucht, falls sie notwendige Maschinen, Geräte und Er-

satzteile im freien Handel nicht käuflich erwerben können,
dem Kriegswirtschaftsamt unter Angabe des fehlenden
Artikels umgehend Nachricht zu geben. Das Kriegswirt-
schaftsamt wird alsdann im Benehmen mit den zustän-
digen Stellen für Abhilfe besorgt sein.

Abdruck zur Kenntnisnahme. Sie wollen die Land-
wirte Ihrer Gemeinde in ortsüblicher Weise hierauf auf-
merksam machen.

Montabaur, den 18. Juni 1918.

Der Kgl. Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister in
Caan, Deesen, Grenzau, Kammersforst, Nauort,
Nausbach, Sessenbach, Stromberg, Wirscheid,
Vreienau und Wittgert.

Betrifft: Erhebung der Kirchensteuer.

* In Verfolg meiner Verfügung vom 4. 10. 1907 Kreis-
blatt Nr. 151 ersuche ich Sie, dem Herrn Pfarrer Bode
in Alsbach alsbald die Nachweisung über die von den
evangelischen Einwohnern der dortigen Gemeinde pro 1918
zu zahlenden Staatssteuern zu übersenden.

Montabaur, den 18. Juni 1918.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Wie mir mitgeteilt worden ist, wird im Unterwester-
waldkreise Schafwolle zu hohen Preisen im Schleich-
handel verkauft. Ich ersuche Sie daher, die Schafhalter Ihrer
Gemeinde darauf aufmerksam zu machen, daß die Wolle
restlos beschlagnahmt ist und nur an den amtlich bestellten
Auskäufer Albert Rosenthal in Nassau veräußert
werden darf. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft
und die Wolle wird enteignet. Sie wollen Rosenthal bei
dem Austausch der Wolle unterstützen, soweit Ihre Ge-
meinde in Frage kommt. Die Schafhalter erhalten auf
Antrag, je nach der Menge der abgelieferten Wolle, einen
Bezugsschein auf Wollgarne.

Montabaur, den 19. Juni 1918.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ermächtigung der Reichsstelle für Ge-
müse und Obst wird der in der Verordnung der R.-G.-D.
vom 5. April 1918 vorgesehene Versandscheinzwang mit
Wirkung vom 1. Juli 1918 ausgedehnt auf:

Stachelbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren.

Wiesbaden, den 17. Juni 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

für den Regbez. Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Droge, Geh. Reg.-Rat.

Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II Nr. 8512.

Coblenz, den 17. Juni 1918.

Verordnung.

Fabriken und größere Betriebswerkstätten benutzen
zum Anzeigen des Arbeitsbeginns und des Arbeits-
schlusses, sowie zur Bekanntgabe der Arbeitspausen Sirenen,
Dampfpfeifen und dergl., deren Töne mit dem Alarm-
signal bei Angriffen feindlicher Flieger leicht verwechselt
werden können und auch schon mehrfach verwechselt
worden sind.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. 6. 1851 in Verbindung mit dem Gesetze vom 11.
12. 1915 bestimme ich daher für den Befehlsbereich der
Festung mit Ausnahme der rechtsrheinisch nicht am Rhein
gelegenen Orte folgendes:

Die Benutzung von Sirenen aller Art in Fabriken
usw. sowie ähnlicher Einrichtungen ist nur zwecks War-
nung der Bevölkerung bei Fliegeralarm mit Genehmigung
der zuständigen Behörden gestattet.

v. Ludwald.

Mutterberatungsstelle Montabaur

im Nebenhause Hotel Schlemmer, Kirchstr. 18 part.

Sprechstunde jeden Mittwochnachmittag

von 3 bis 5 Uhr.

Richtlinien

für die

Bewilligung von Unterstützungen durch den
Provinzial-Ausschuß der Nationalstiftung der
Provinz Hessen-Nassau.

Beschlossen in der Sitzung des Arbeitsausschusses am
22. Februar 1918.

1. Regelmäßig werden Beihilfen gewährt zur Be-
streitung von außergewöhnlichen Ausgaben, die
nötig waren oder werden und nicht aus den laufenden
Einkünften gedeckt werden können. Hierbei handelt es
sich namentlich um folgende Ausgaben:

- für Arzt, Apotheker, Krankenhäuser;
- für Umzugskosten;
- für Ausbildung der Kinder entsprechend ihrer Be-
gabung;
- für Ausbildung der Witwe zu einem lohnenden Beruf;
- für Abtragung von Schulden, die notwendig auf-
genommen werden mußten. Gewöhnliche Hypotheken-
schulden fallen nicht hierunter;
- für sonstige außergewöhnliche Ausgaben.

2. Beihilfen zur Bestreitung laufender Ausgaben
werden grundsätzlich gewährt in den Fällen, in denen die
Hinterbliebenen nicht das regelmäßige Kriegswitwen- und
Waisengeld beziehen. Es sind dies namentlich folgende
Fälle:

- wenn der Verstorbene vor dem Ausrücken ins Feld
oder nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst
ohne Dienstbeschädigung gestorben ist und die Hin-
terbliebenen infolgedessen gar kein Witwen- und
Waisengeld oder nur das einfache (nicht Kriegs-)
Witwen- und Waisengeld beziehen;
- wenn außer den Kindern des Gefallenen noch un-
eheliche Kinder der Witwe oder Kinder aus einer
früheren Ehe von ihr vorhanden sind, für die kein
Waisengeld gewährt wird;
- wenn hilfsbedürftige Eltern des Gefallenen leben,
die entweder kein Kriegselterngeld beziehen oder
neben diesem so wenig anderes Einkommen haben,
daß sie davon nicht ihren Unterhalt bestreiten können.

3. Auch sonst werden Beihilfen zu den laufenden
Kosten des Lebensunterhaltes gegeben, wenn eine
dringende Notlage besteht. In Betracht kommen dabei
namentlich folgende Fälle:

- wenn sich der Gefallene in einer gehobenen Lebens-
stellung befand und infolgedessen die Hinterblie-
benenbezüge weit hinter dem früheren Einkommen
zurückbleiben. Zu diesen Unterstützungen werden
regelmäßig die Mittel der Kruppstiftung verwendet;
- wenn eine Witwe mit Kindern wegen Arbeitsun-
fähigkeit oder Mangel an Arbeitsgelegenheit oder
weil sie durch die Fürsorge für die Kinder zu sehr
in Anspruch genommen ist, keinem lohnenden Er-
werb nachgehen kann und auch sonst kein weiteres
Einkommen außer den Hinterbliebenenbezügen hat.
Unbedeutende Einnahmen aus Ersparnissen, gelegent-
lichem Arbeitsverdienst oder kleiner Landwirtschaft
bleiben dabei unberücksichtigt. Die Höhe der Unter-
stützungen richtet sich nach der Zahl der Kinder und
nach der in Stadt und Land verschiedenen Höhe
der Kosten des Lebensunterhaltes.

4. Die Auszahlung der Beihilfen erfolgt,
wenn dies von der Fürsorgestelle beantragt wird, an
die Fürsorgestelle selbst oder die von ihr benannte
Vertrauensperson. Werden Beihilfen zur Bezahlung von
Arztkosten oder zur Abtragung anderer erheblicher Schulden
gewährt, so wird der Betrag meist unmittelbar dem
Gläubiger übersandt. In der Regel werden einmalige
Beihilfen gewährt. Wenn auf Antrag der Fürsorgestelle
laufende monatliche Beihilfen bewilligt werden, so erfolgt
die Bewilligung regelmäßig auf ein Jahr.

Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- u. Gartenbau zu Geisenheim am Rhein.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Kgl.
Lehranstalt im Jahre 1918:

- Ein Obstverwertungslehrgang für Männer
und Haushaltungslehrerinnen in der Zeit
vom 29. Juli bis 8. August,
- ein Obstverwertungslehrgang für Frauen
in der Zeit vom 10. bis 24. August abgehalten werden.
Die Lehrgänge beginnen an den zuerst genannten Tagen
vormittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch
und praktisch erteilt, sodas die Teilnehmer Gelegenheit
haben die verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten einzüben.

Das Unterrichtsgeld beträgt für den Lehrgang zu 1: für Preußen 10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk., für den Lehrgang zu 2: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe des Standes, Vor- und Zunamens, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit an die Direktion zu richten.

Der Direktor.

An die Herren Standesbeamten.

Die vom Königl. Landratsamt vorgeschriebenen Formulare zu Geburtscheine sind vorrätig in der Kreisblattdruckerei Montabaur.

Nichtamtlicher Teil

Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 19. Juni. (Amtl. Drahtber.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Rege Erkundungstätigkeit der Infanterie. **Teilangriffe des Feindes am Nieppwalde und nordöstlich von Betsune wurden abgewiesen.** Der Artilleriekampf lebte in wenigen Abschnitten auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südwestlich von Domniers scheiterte am frühen Morgen der Angriff französischer Regimenter im Nordostteil des Waldes von Willers-Cotterets. Am Tage mehrfach wiederholter Ansturm rückte unsere östlich von Montgobent vorspringende Linie etwas in das Innere des Waldes zurück.

Im Clignon-Abschnitt nordwestlich von Chateau-Thierry stießen mehrere feindliche Kompanien zum Angriff vor; sie wurden von unseren Vorposten abgewiesen. Artillerie und Minenwerfer belegten mit **starken Feuerüberfällen die feindlichen Anlagen bei Reims.** Nachstoßende Infanterieabteilungen brachten etwa 50 Gefangene ein.

Gestern wurden 23 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone abgeschossen.

Hauptmann Berthold errang seinen 25., Leutnant Beltjens seinen 22. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 20. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Fast an der ganzen Front nahm die Tätigkeit des Feindes am Abend zu.

Das Artilleriefeuer lebte auf. **Starke Infanterieabteilungen stießen in zahlreichen Abschnitten gegen unsere Linien vor.** Sie wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Erneute Versuche des Feindes, nordwestlich von Chateau-Thierry über den Clignon-Abschnitt vorzudringen, **scheiterten in unserem Feuer.**

An der übrigen Front blieb die Gefechtsfähigkeit in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe Gallwiz.

Südwestlich von Ornes wurden kräftige Vorstöße des Feindes abgewiesen.

Zwischen Raas und Mosel drangen eigene Sturmtruppen tief in die amerikanischen Stellungen bei Seicheprey ein und fügten dem Feind schwere Verluste zu.

Hauptmann Berthold errang seinen 36. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 20. Juni. (Amtlich.) Nördlich von Albert, südwestlich von Royon und nordwestlich von Chateau-Thierry sind feindliche Teilangriffe unter schweren Verlusten gescheitert.

WTB Berlin, 18. Juni. Im Sperrgebiet des Mittelmeeres versenkten unsere U-Boote 6 Dampfer und vier Segler von zusammen 24 500 B. R. T.

Neue Erfolge westlich der Piave.

WTB Wien, 19. Juni. Amtlich wird verlautbart: Der Südflügel der Heeresgruppe des Feldmarschalls von Beroevic erlängte in stetem Vordringen neue Vorteile. Der Kanal Rosetta wurde an einigen Punkten überschritten. Der Italiener setzte alles daran, unser Vordringen zu hemmen. Aus engen Räumen werden Gefangene zahlreicher zusammengewürfelter Verbände eingebracht. **Festige Feindangriffe, die namentlich beiderseits der Bahn Oderzo-Treviso mit großer Zähigkeit geführt wurden, brachen unter schweren Verlusten teils in unserm Feuer, teils im Nachtschlag zusammen.**

Die Divisionen des Generalobersten Erzherzog Joseph durchstießen bei Sevilla, am Südsüße des Monteledo, mehrere italienische Linien. Die Zahl der Gefangenen erhöhte sich.

An der Gebirgsfront waren die am 15. von uns genommenen Stellungen zwischen Piave und Brenta und südöstlich von Asiago abermals das Ziel erbitterter Anstürme. Der Feind vermochte trotz großer Opfer nitgends Vorteile zu erringen. Auch auf dem Dossio Alto stießen die Italiener immer wieder vergebens vor. An der Tiroler Front Artilleriekampf.

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

* Genf, 19. Juni. (Zb.) Der „Temps“ meldet von der italienischen Front, der Armeebefehl des Generals Diaz spreche von der großen Aufgabe der Truppen, die Front unter allen Umständen zu halten.

Der „Corriere della Sera“ berichtet am Dienstag von der Front: Die Kämpfe wütheten auch am dritten Tage mit ungeheurer Heftigkeit und wechselndem Erfolg, und die Lage ist ernst.

* Zürich, 19. Juni. (Zb.) Die Mailänder Blätter melden aus Rom, daß die Alliierten ihre schleunige Hilfe für Italien zugesagt haben und daß Hilfstruppen der Alliierten auf dem Wege nach Italien seien.

* Basel, 19. Juni. (Zb.) „Daily Chronicle“ meldet aus Mailand, daß auf dem Gebiete zwischen Bassano und Vicenza mit der Fortschaffung der Zivilbevölkerung begonnen wurde.

Italienische Anmarschlinien in österr. Besitz.

Berlin, 20. Juni. (Zb.) Der „Vol.-Anz.“ meldet aus dem österreichischen Kriegspressequartier: Alle auf Treviso und Venedig führenden Anmarschlinien sind in den Händen der österreichisch-ungarischen Truppen, aber noch sind die Hauptkräfte beider Teile nicht eingesezt worden.

Vorbereitungen zum Abtransport der Pariser Bevölkerung.

Genf, 20. Juni. Der Temps schreibt in der heute angelangten Nummer vom 16. Juni wörtlich: Die Regierung traf alle Maßnahmen, täglich nicht 20 000, sondern 150 000 Pariser in die Provinz transportieren zu können, falls es notwendig wird. Zuerst müßten aber die Ausländer als unnütze Esser sowie die Panikmacher abgeschoben werden.

Die Clemenceau-Krise.

* Bern, 19. Juni. (Zb.) Meldungen aus Paris besagen, daß die Unzufriedenheit mit Clemenceau im Wachsen begriffen ist und daß Briand immer mehr als der kommende Mann gilt. Man rühmt ihm die staatsmännische Gewandtheit nach, die Clemenceau gänzlich abgeht und die zur Heilführung der einleitenden Verhandlungen über den Frieden unerlässlich ist.

Genf, 18. Juni. Im Kammerausschuß erklärte der Finanzminister am Mittwoch, die Regierung werde unter allen Umständen in diesem Jahr eine Entscheidung des Weltkrieges herbeizuführen suchen.

Gerüchte vom Heimtransport englischer Truppen.

Genf, 20. Juni. (Zb.) Bezeichnend für das gereizte Verhältnis zwischen den Franzosen und den Engländern ist ein Protest des englischen Botschafters in Paris gegen die hartnäckig verbreiteten Gerüchte, besonders durch die Lyoner und die Pariser Zeitungen, daß England eine sehr große Zahl seiner Truppen heimtransportiere. Der englische Botschafter versicherte, London beherberge augenblicklich bloß eine Million Umlauber, eine Erscheinung, die während des Krieges gang und gebe sei. Sonst befänden sich in England keine entbehrlichen Truppen.

Politisches.

Neue 4 1/2-proz. Reichsschatzanweisungen?

Berlin, 20. Juni. Wie verlautet, steht die Regierung im Begriffe, mit 4 1/2-proz. verzinsliche Schatzanweisungen des Reiches mit sechsjähriger Laufzeit, die zu 97-98-proz. verkauft werden sollen, demnächst zur allgemeinen Zeichnung aufzulegen. (R. Bz.)

Die Ernährungsschwierigkeiten in Oesterreich.

Berlin, 19. Juni. In Deutschland hat man überall volles Verständnis gehabt für die Ernährungsschwierigkeiten, in die Oesterreich geraten ist, und die zu einer außerordentlich starken Miltzung der Brottration geführt haben. Wie bei früheren Gelegenheiten wäre sicherlich auch diesmal unser Kriegsernährungsamt sofort helfend eingesprungen, wenn unsere Reserven nicht selbst sehr knapp geworden wären, und wenn wir nicht selbst vor kurzem zu einer Herabsetzung der Brottration hätten schreiten müssen. Mit großem Bedauern hat man es aber bei uns wahrgenommen, daß man in Oesterreich versucht hat, die Schuld an den Schwierigkeiten von den eigenen verantwortlichen Stellen auf Deutschland abzuwälzen, indem gesagt wird, Deutschland sei seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Es entspricht nicht dem bundesbrüderlichen Verhältnis, derartige Vorwürfe zu erheben, und bei aller Nachsicht, die wir in Deutschland für die österreichischen Verwaltungsmassnahmen gehabt haben, und bei allem Bestreben, uns in die inneren Angelegenheiten der verbündeten Monarchie nicht zu mischen, muß doch gegenüber diesen unberechtigten Anklagen festgestellt werden, daß Oesterreich nicht in solche Verlegenheit gekommen wäre, wenn es seine Lebensmittelorganisation ebenso straff gestellt hätte, wie es bei uns der Fall ist. Die neue Verordnung in Oesterreich über die Zwangsbewirtschaftung der kommenden Ernte spricht deutlich genug dafür, daß man im abgelassenen Erntejahr das Recht zur Erfassung der gemachten Ernte über alles Maß weitmaschig gelassen hat. Durch diese Maßnahme ist soviel gelöst, daß Oesterreich in die jetzige große Notlage gekommen ist. (Zeff. Bz.)

Das neue Friedensgerede.

Wien, 18. Juni. Zu den in Frankreich im Gange befindlichen Besprechungen der Friedensfrage wird an unterrichteter Stelle bemerkt, daß es auch für die Monarchie unmöglich sei, einseitig und öffentlich ein konkretes Friedensprogramm aufzustellen. Gerade die Mittelmächte haben durch ihre Monarchen und Staatsmänner wiederholt ihre Bereitwilligkeit zu einer ersten Besprechung

kundgegeben. Ihre Friedensbereitschaft ist jedoch mit Höhn zurückgewiesen worden. Es erscheint daher ausgeschlossen, nochmals den Gegnern durch eine sogenannte Friedensoffensive die Möglichkeit zu bieten, aus einem derartigen Schritt Mittel für ihre Agitation zu ziehen. Dagegen würde eine mit Vollmachten versehene Aufforderung zur Besprechung etwaiger Friedensmöglichkeiten nicht zurückgewiesen werden, und man würde darauf eingehen, durch die diplomatischen Verhandlungen einem ernsthaften Frieden zuzustreben.

Der Zar in Moskau.

Berlin, 19. Juni. (Zb.) Der „B. z. a. M.“ wird aus Stockholm gemeldet: Zar Nikolaus ist mit seiner Familie nach Moskau gebracht worden, da sein bisheriger Aufenthalt in Jekaterinenburg durch die Aktion der Tschecho-Slowaken und der Ukrainschen gefährdet wurde.

Eine sozialistische internationale Konferenz.

Berlin, 18. Juni. Der Vorwärts bestätigt, daß zu der Konferenz, die der Vorsitzende des internationalen sozialistischen Komitees, Troelstra, nach dem Haag einberufen hat, auch der Reichstagsabgeordnete Scheidemann abgereist sei. Es handle sich um jene Besprechung, an der von österreichischer Seite die Sozialdemokraten Seitz und Ellenbogen teilnehmen. Auf Grund der Ergebnisse dieser Zusammenkunft wird Troelstra dann mit den Sozialisten der Entente in Fühlung treten.

Wie vor hundert Jahren

muß heute der Einzelne an Opferfreudigkeit fürs Vaterland das Höchste leisten. Das geringste Opfer ist die Veräußerung entbehrlichen Goldschmucks bei den Goldankaufsstellen.

Juwelen- und Goldankaufswoch

für Hessen-Nassau 16.-23. Juni.

Locales und Provinzielles.

* Montabaur, 21. Juni. Dem Bautechniker Herrn Adam Löwenguth und dem Monteur Herrn Paul Seepe dahier wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

§ Montabaur, 21. Juni. Für die pünktliche Zustellung der Postsendungen nach Berlin ist es unerlässlich, in der Aufschrift hinter der Ortsbezeichnung Berlin den Postbestellbezirk (D. R., N. O. usw.) und tunlichst auch die Nummer der Bestellpostanstalt anzugeben. Fehlen diese Angaben, so sind besonders während der Kriegszeit, da das Verteilungsgeschäft fast ausschließlich von ungelübtem Aushilfspersonal wahrgenommen werden muß, Verspätungen in der Zustellung der Sendungen nicht zu vermeiden.

§ Montabaur, 15. Juni. Operngastspiele Frankfurter Künstler in Montabaur sind für den Monat Juli während der Ferienzeit des Frankfurter Opernhäufes geplant und zwar sind in Aussicht genommen: Der Troubadour, Mignon, Martha, Der Waffenschmied, Das Glöckchen des Eremiten und die Fledermaus. Zunächst soll am 1. Juli „Der Troubadour“, am 2. Juli „Mignon“ zur Ausführung gelangen. Falls die Beteiligung, wie bei dieser seltenen Gelegenheit zu erwarten ist, eine rege wird, folgen die übrigen Vorstellungen im Laufe des Monats Juli, an Tagen, die noch bekannt gemacht werden.

Es muß auf gute Unterstützung des Montabaurer Publikums gerechnet werden, da nur ganz erstklassige Sänger und Sängerinnen aus Frankfurt und Wiesbaden mitwirken, sowie der Chor des Frankfurter Opernhäufes und die Kosten dementsprechend sehr hohe sind. Allerdings muß mit den in Montabaur vorhandenen Dekorationen vorlieb genommen werden, da die Eisenbahnen während des Krieges keine Dekorationen befördern; indessen wird der Theatermeister vom Frankfurter Opernhaus für eine geschmackvolle Inszenierung sorgen, sodas auch auf Grund der vorhandenen Mittel in dieser Hinsicht ein würdiger Rahmen gewahrt bleibt. Der Vorverkauf für „Troubadour“ 1. Juli und „Mignon“ 2. Juli findet im Cigarrengeschäft Höfer, Bahnhofstr. 22 statt und zwar zu M. 3.55, M. 2.55 und M. 1.55, und hoffen wir im Interesse der Unternehmung, daß derselbe nach Kräften benutzt wird.

△ Montabaur, 21. Juni. (Einführung eines Militär-Frachtbriefes.) Vom 15. August d. J. an wird ein besonderes Muster für Militär-Frachtbriefe eingeführt werden. Die bisherigen Frachtbriefe dürfen vom Zeitpunkt der Einführung des neuen Musters an für militärische Sendungen (Militärgerät, Privatgut für die Militärverwaltung, Privatgut für Heeresangehörige) nicht mehr verwendet werden. Nachbestellungen für die bisherigen Frachtbriefe sind auf den notwendigsten Bedarf zu beschränken.

(+) Birges, 18. Juni. Nach Tagen hanger Ungewißheit, traf heute die traurige Nachricht ein, daß Herr Vizelfeldweibel Josef Quirnbach am 31. Mai den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist. Als einer der Ersten aus der Gemeinde Birges, der mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet wurde, hat er seit beinahe 4 Jahren seine Pflicht für Kaiser und Reich treu erfüllt. Nähere Mitteilungen über seinen Heldentod stehen noch aus. Mit der beklagenswerten Familie trauert die ganze Gemeinde um den Verlust dieses tapferen Kriegers.

Grenzhausen, Edmund Klein von hier, auf dem westlichen Kriegsschauplatz, wurde zum Befreiten befördert und mit dem Eis. Kreuz 2r Klasse ausgezeichnet.

(+) Gerstbach (Unterwesterw.), 20. Juni. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde dem Gemeindeförster Hrn. Adolf Müller zu Maxja in verliehen.

* Weidenhahn, 19. Juni. Die hiesige zweite Lehrerstelle wurde mit dem 1. Juli Herrn Lehrer W. Alte in Freilingen übertragen.

Bierdorf. Der Kontrollgegendarm Unteroffizier Kurz, der kürzlich auf Station Seifen verunglückt war, ist seinen Verletzungen im hiesigen Johanniterkrankenhaus erlegen.

Wien, 19. Juni. Das außerordentliche Kriegsgericht verurteilte zwei Arbeiter, die in eine Fabrik eingedrungen waren, Treibriemen zerschnitten und gestohlen wegen Landesverrat zu 1 u. 1/2 Jahren Zuchthaus.

Gegen Brandwunden verwalde man sofort eine rohe Kartoffel, das kühlt und stillt sogleich den Schmerz, auch wird das lästige Blasenziehen verhindert. Wiederholen durch frisches Auflegen der Kartoffel ist sehr zu empfehlen.

Kammer des Kgl. Landgerichts Kennewied.

Sitzung vom 18. Juni 1918.
Der Metzger und Landwirt Adam H. aus Helfershausen wird nach dem Eröffnungsbeschluss beschuldigt, im Jahre 1917 wiederholt Vieh von Landleuten aufgekauft zu haben, ohne Mitglied des Viehhandelsverbandes zu sein, das Vieh heimlich geschlachtet und Fleisch ohne Fleischschein abgegeben zu haben. Das Urteil lautete auf 500 Geldstrafe.
Bom Schöffengericht Wallmerod ist wegen unbefugten Aufkaufs von Butter, Getreide und Mehl die Ehefrau Elisabeth E. aus Rentershausen zu einer Geldstrafe von 300 Mk. und die Frau Anna Sch. in Essen zu einer Geldstrafe von 250 Mk. verurteilt worden. Auf die Berufung Angeklagter wurde die Witwe E. freigesprochen, die Berufung der Frau Sch. dagegen verworfen.

Mahnung

Von Prof. Hans Delbrück.
So gern wir es Alle sehen, wenn der Blutkampf endlich genug gebracht wäre, so muß doch weiter gekämpft werden, bis die Hartnäckigkeit unserer Feinde erschöpft ist, und entsprechend der Schützenorbenfront auch die Heimatfront nicht erschaffen. Wir müssen weiter stark machen, die wirtschaftlichen Entbehrungen ertragen; wir werden noch weitere Reichsanleihen zu tätigen haben und wir müssen auch bei uns selbst und unter Freunden und Bekannten immer von neuem den notwendigen Goldschmelz prüfen und daran erinnern, daß alles ganz Unentbehrliche an die Goldsammlstellen der Reichsbank eingeliefert werde. Für das wirtschaftliche Durchhalten des Krieges, das ja das Fundament des militärischen Durchhaltens ist, ist das immer neue Willen und Verstärken des Reichsgoldschmelzes von entsetzender Bedeutung, und in dem Eifer und Opfer für diesen Zweck darf es keine Parteien geben, sondern nur eine.

Die Rundschrift. Dargestellt für den Selbstunterricht von P. Ch. Martens. Eine sichere, leichtfaßliche Unterweisung zum Erlernen der Rundschrift in 16 Übungen. Verlag von V. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresdenener Str. 80. 1918. Preis Mk. 1.40.

Schönschreibeschule. Eine methodische, leichtfaßliche und sichere Unterweisung zum Selbstunterricht in der so nötigen Kunst des Schönschreibens von P. Ch. Martens. Verlag von V. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresdenener Str. 80. 1918. Preis Mk. 1.40.

Hessen-Nassauische Juwelen- u. Goldankaufswocche

vom 16. bis 23. Juni 1918

der Schirmherrschaft Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten Staatsministers von Trost zu Solz.
Je länger der Krieg dauert, desto dringender wird der Goldbedarf der Reichsbank zur Deckung des stetig wachsenden Notenumlaufs und um Nahrungsmittel und Rohstoffe im Ausland zu kaufen und unsere gesamte Wirtschaft zu stärken. Noch ruht mancher Goldschmelz wohl in verborgenen Schmelzstätten, um erst nach dem Ende des Krieges wieder ans Tageslicht zu kommen. Heraus mit Eisen und Stahl zieren unsere Krieger; die Gedanken sind auf die eiserne Rette sei auch unser Schmuck. Darf sich jetzt oder später mit Goldgeschmelze schmücken, das er in schwerster Zeit dem Vaterlande anheimstellt.

Unsere Industrie braucht Rohstoffe für die Friedenszeit. Ohne sie keine Arbeit — kein Brot. Die Kaufkraft des Geldes wird gehoben durch Gold, je mehr Gold im Umlauf, desto stärker unsere Werbekraft und desto neu zu erwerbenden Weltmarkt.

Erzwingt daher alles Gold zur Goldankaufsstelle (Landesbankstelle Montabaur) und den im Kreise befindlichen Goldankaufsstellen (Gewerbetreibende Höhr, Vorschussverein Montabaur, Annahmestelle der Kreispartkassa Selters, Bürgerverein Montabaur, Grenzhausen). Für Gold wird dort der volle Marktpreis, für Juwelen der hohe Auslandspreis bezahlt. Die Käufer sind: Eisen- und Stahlwerke, Männer und Frauen! Sorgt daß der Preis in dem bevorstehenden Wettbewerb mit Ehren steigt! Oder wollt Ihr den heimkehrenden Kriegern kein Gold und Diamanten zeigen, die Euch mehr galten als das Leben?

- Baldus, Geh. Justizrat. Bertuch, Landrat.
- Eberling, Pfarrer. Henn, Landesbankrentant.
- Dehan, Kellner, Defan, Holtz, Gymnasialdirektor.
- Leibig, Fabrikdirektor. Dr. Luschberger, Defan.
- A. Müllenbach, Fabrikant. Nimax, Fabrikdirektor.
- Sauerborn, Bürgermeister a. D., Kreisdeputierter.
- Schwab, Forstmeister. Weiland, Pfarrer.

Haus, Hof, Garten.

uk. Krebs bei den Obstbäumen, besonders bei den Apfelbäumen, entsteht in den meisten Fällen durch den bezüglichlichen Sorten nicht entsprechenden Standort und hauptsächlich zeigt er sich an solchen Bäumen, die in feuchter Lage stehen und deren Untergrund wenig oder gar nicht drainiert ist, und ist in solchen Fällen für gute Durchlüftung des Bodens, wie auch für reichliche, jedoch nicht übermäßige Nahrung zu sorgen; daß nicht jede Sorte vom Krebs befallen wird, läßt sich dahin ergründen und ist auch leicht erklärlich, weil eine Sorte mehr, die andere weniger widerstandsfähig gegen den Krebs ist, die Eigenschaften der Arten und Sorten unserer Obstbäume sind eben sehr mannigfaltig. Sorten z. B. wie Roter Wittener, Herberts Reinecke, Pariser Rambour usw. zählen zu denjenigen, bei welchen der Krebs infolge ungünstigen Standorts, Nahrungsmangel und mangelnder Pflege zuerst im Vergleich zu anderen Sorten auftritt.

uk. Die Aufbewahrung des Spargels darf nicht in Wasser geschehen, was manche Hausfrauen und Händler tun, um ihn seine weiße Farbe zu bewahren, ja, manche Händler meinen, er werde dadurch schmecker. Das Wasser aber entzieht dem Spargel, wie jedem zarten Gemüse, den Nährwert und den guten Geschmack. Daß ihn das Wasser auszieht, erkennt man schon an dessen Färbung. Am besten wird der Spargel im Keller oder überhaupt an einem kühlen Orte zugedeckt aufbewahrt. Im Uebrigen braucht der Spargel nicht rein weiß auszugehen, denn es gibt auch rosa angelegte, wie bei dem französischen, von besonderer Zartheit. Mancher weiße färbt sich sehr bald nach dem Stehen rosa ohne von seiner Güte etwas zu verlieren.

uk. Gartenarbeit im Juni. Im Juni gibt es noch viel Arbeit, aber doch nicht mehr so viel, als es in den letzten beiden Monaten gab. Mit fleißigem Bepflanzen und Auflockern des Bodens, Säen und Gießen wird fortgefahren. Man hüte sich, Blumentrost und Erdbeeren zu trocken stehen zu lassen. Hier und da sind Dünggüsse am Platze. Der beste Düngguss für Blumentrost ist etwas abgestandene, verdünnte Jauche, die man bei trübem Wetter auf die Beete bringt, nicht aber Chili, wodurch zwar rasches Wachstum, aber keine haltbaren Köpfe erzielt werden. Sehr gut ist auch Peru-Guano. Aufgelöste Nährsalze sind jetzt bei der und jener Pflanze von vorzüglicher Wirkung. Bei Nelken stuht man die Pflanzen über dem vierten Blatt. Keitche, Nadieschen, Karotten werden von neuem gesät. Für den Herbst- und Winterbedarf pflanzt man nach dem 15. Juni die Ende April ausgesäten Kohlrarten, Rüben und Kopfsalat und verdünnt die herangewachsenen Röhren, Pastinaken, Zichorien, Petersilien. Die Spargelernte währt bis Johanni; nach dem Stehen des Spargels schreite man gleich zu einem fruchtigen Düngen der Spargelbeete. Reife Erdbeeren pflückt man stets nur, bevor sie die Sonne bescheint, ihr Aroma ist dann ein ausgezeichnetes. Leere Beete sind neu zu bepflanzen. Rükenträger sind frühmorgens abzuschneiden. — Im Blumen-garten werden abgeweilte Blumenzwiebeln aus der Erde genommen und nach Säuberung ohne gegenseitige Verührung auf ein Regal an einen trockenen, luftigen Ort gelegt. Der Kasten ist öfters zu mahlen und zu walzen, wenn möglich auch zu begießen. Von verschiedenen Pflanzen werden Blätter gemacht, so Stecklinge von Gemüsen des Kalthauses und Senker von Rükeln. Belegarten usw. werden ausgepflanzt. Rosen werden durch schließende Kluge okulliert. Reifer Samen wird eingesammelt. Verblühte Strauchgewächse werden handhoch abgeschritten. Jarze Gewächshauspflanzen werden ins Freie gebracht. Ranken werden abgeschritten oder angebunden. Angelegte wird abgesehen. Sandwege, vor allem nützlich die Beete, werden von Unkraut gereinigt. Um die Stämme der Bäume ringsum wird der Boden gelockert und reichliche Wollersubstanz tut not! Bepflanzen des Bodens und Begießen können von jetzt ab bis nach Beendigung der Hundstage nicht reichlich genug geschehen!

Vermischtes.

* Ein „Vorfall“ in französischer Gefangenschaft. Der zurückgelohnte deutsche Krankenwärter A. berichtet: „Wir waren Anfang Februar 1917 auf dem Bahnhof in Nantes mit Kohlenverladen beschäftigt. Weil damals sehr viele Kameraden wegen Hungers aus dem Lager entwichen waren, hatte man uns zur Strafe unsere schwarzen Mäntel, welche uns vom roten Kreuz gekleidet worden waren, abgenommen und ließ uns im strömenden Regen arbeiten. Als der Regen zu heftig wurde, durften wir unter den Eisenbahnwaggons Schutz suchen. Böhlich rangierte eine Maschine, und einer von uns wurde überschoben. Er geriet mit einem Bein zwischen unter die Räder, das Bein war abgequetscht. Trotz der schweren Verwundung hat man den Mann von morgens 10 Uhr bis nachmittags 5 Uhr auf dem Bahnhof liegen lassen, ohne ihm ärztliche Hilfe zu bringen. Am Abend ist dann der Mann gestorben.“

* Englische Greuelkaten. Schon vielfach haben wir uns genötigt, auf die Brutalität der englischen Soldateska hinzuweisen, die selbst vor einer Vergewaltigung des wehrlosen Gegners nicht zurückschreckt. So wurde der bei Loos verwundete Unteroffizier L., der bereits entwaffnet und gefangengenommen war, auf dem Wege nach der Gefangenenkammer in einer Entfernung von zwei Metern von einem Engländer beschossen, obwohl dieser genau wissen mußte, daß er auf einen wehrlosen Gefangenen anlegte. Das Geschoss durchbohrte das rechte Schultergelenk und den Oberarmknochen, der zerplittert wurde. Nach einem Bericht des Hauptmanns Sch. von einem Jägerbataillon schoß ein englischer Offizier nach der Gefangennahme deutscher Jäger und Pioniere bei St. Eloi mit seiner Pistole auf die Wehrlosen und auf Verwundete im vorderen deutschen Graben. Beim Abtransport der Gefangenen wurden dann noch absichtlich von den Engländern Handgranaten hinter den Gefangenen hergeworfen, die mehrere Jäger schwer verwundeten. Man scheint in England wenig Wert auf eine ritterliche Kampfesweise zu legen. Die Greuelkaten der undisciplinierten englischen Soldaten sind beispiellos in der Geschichte der zivilisierten Welt da.

* Wie Greuelgeschichten entstehen. Unter der Ueberschrift „Die Greuelgeschichten“ erzählt G. de la Fouchardière in der Pariser Zeitung „L'Evre“ vom 30. April folgendes Begebnis, das in der Tat eine sehr ernste Moral hat: „Unser großer Meister Anatole France erzählt seinen Freunden eine löbliche Geschichte, die ich noch nicht in den Zeitungen wiedergefunden habe. In ihrem Mittelpunkt steht ein aus Nordfrankreich geflüchtetes Mädchen, an dem eine Pariser Bürgerfamilie zu Beginn des Krieges Anteil nahm und sie in den Dienst nahm. Diese Leute wollten sofort von ihr alles mögliche Interessante wissen: „Sie sind sicher bei Massenabschlachtungen, beim Häuserangriffen und bei Plünderungen dabei gewesen. Erzählen Sie uns davon.“ „Rein, gnädige Frau, ich habe nichts gesehen. Ich war vor der Ankunft der Boches schon geflüchtet.“ Die Bürgerleute, die sich betrogen fühlten, verloren das Interesse an der Geschichte und sie mußte eine andere Stellung finden. Bei der neuen Stellung wiederholte sich dieselbe Szene. Die Herrschaft hielt es für unerhört und standakts, daß eine Ge-

Mädchen aus Nordfrankreich nichts zu erzählen hatte. Sie bedankte sich dafür. Nun fängt das Mädchen an zu verstehen, und auf ihrer dritten Stelle gibt sie sich daran, englische Kriegsgeschichten zu erzählen. Man erhöht ihren Lohn um 100 Sous. Man führt sie stolz den Eingeladenen vor und betrachtet sie nunmehr als einen lohnenden Artikel.“ — Es ist wertvoll, daß selbst Pariser Zeitungen erzählen, wie die Legenden über deutsche Greuel, mit denen sie die ganze Welt gegen uns in Harnisch zu bringen suchen, entstehen.

uk. Die Mottenplage. Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit gibt es für die sorgsamsten Hausfrauen manchen Verdruß und manche Extrararbeit; denn die Sonne brüht unendliche Scharen jener kleinen Unholde aus, die speziell zum Aerger und Schaden der Menschen erschaffen zu sein scheinen. Da ist vor allem das Heer der Motten, welches zu bekämpfen ist. Die Bergung der Bekleidungen und Winterteiler haben die Hausfrauen sicher schon besorgt; da möchte ich nun empfehlen, im Laufe des Sommers auch jener kleinen Gegenstände aus Wolle zu gedenken, welche man jetzt nicht braucht, z. B. Handschuhe, Tücher, Strümpfe, Garn- und Stoffreste, Unterkleider etc. Diese Sachen sind genau auf etwaige Motten zu durchsuchen, dann stark mit Insektenspulver zu bestreuen und in dichten Stoff, am besten ist graue Leinwand, einzumähen oder in Kästen zu verpacken. So verpackt, läßt man sie unberührt bis zum Eintritte der kälteren Jahreszeit wo sich dann das Pulver leicht durch Schütteln entfernen läßt. Das Verfahren, alles in den Schränken hängen zu lassen, mit dem Vorbehalt, öfters nachsehen zu wollen, ist nicht ratham; denn wie oft wird im Drange der häuslichen Geschäfte das Nachsehen von einem Tage zum andern verschoben und wohl auch ganz vergessen.

* Die Beschagnahme von Tischwäsche. Die Veröffentlichung einer Bestimmung steht unmittelbar bevor, wonach der Gebrauch von Tischwäschen in Gastwirtschaften, Hotels usw. nunmehr vom 1. Juli an völlig verboten werden soll, während bekanntlich bisher noch gewisse Ausnahmen gestattet waren. Die bis jetzt gültigen Bestimmungen haben zu mancherlei Unklarheiten und vielfachen Irrgeburten geführt. Das neue, umfassende Verbot erstreckt sich auch auf alle Klubs, Gesellschaften, Kaffeehäuser usw., soweit in ihnen Speisen gegen Entgelt verabreicht werden. Bedinglich bei größeren Festlichkeiten wird die Benutzung von Tischwäschen noch erlaubt werden, soweit diese aus dem Kreise der Gäste geliefert werden. De auf diese Weise freierwerdenden Tücher (Tisch- und Mundtücher) sind besonders wertvoll für die immer dringendere Beschaffung von Säuglingswäsche usw. Bei einer freiwilligen Abgabe ist vorgesehen, daß ein Teil zurückbehalten werden darf zur Verwendung für andere Zwecke, z. B. zur Anfertigung von Bettwäsche.

* Hindenburg und der Bildhauer. Ein bekannter Bildhauer — so erzählt das neueste Heft von „Kunst und Künstler“ — modellierte Hindenburg. Im Laufe der Arbeit sagte er zum Herrmarschall: „Was Sie für einen fabelhaft plastischen Kopf haben!“ Hindenburg meinte: „Werkwürdig, bis zu meinem sechzigsten Jahre hat das keine gefunden und ich habe doch immer so viel Zeit gehabt; jetzt, wo ich so wenig Zeit habe, finden es alle.“

* Kriegshumor. Unter den Landsturmeuten unserer Kompagnie ist ein recht wohlhabender Kaufmann, der — im Gegensatz zu vielen seiner Kameraden — auch außer Dienst nur seine schon sehr abgeschabten Kommissachen trägt. Eines Tages hält ihn unser Hauptmann ärgerlich auf der Straße an: „Hören Sie mal, eine Extramütze könnten Sie sich doch wenigstens zulegen — statt Ihres Deckels da!“ Aber mit dem selbstverständlichen Gesicht von der Welt erhält er zur Antwort: „Herr Hauptmann, ich trage des Königs Rock; ich kann auch des Königs Mütze tragen.“

- * Neue Bezeichnungen für die neuen Rauchorten.
1. Marke: Erlkönig (Erreicht den Hof mit Mühe und Not);
 2. Marke: Schillers Glocke (der Mann muß hinaus);
 3. Marke: Petrus (Er ging hinaus und weinte bitterlich);
 4. Marke: Käsin (Will immer ausgehen);
 5. Marke: Heberstein (Und der wilde Knabe brach);
 6. Marke: Schachaufgabe (Nach drei Zügen — matt);
 7. Marke: Glimmerlöcher (Je länger sie glimmt, desto schiefser brennt sie);
 8. Marke: Kaiser Friedrich (Verne Leiden ohne zu klagen);
 9. Marke: Bahnwärter (Bei jedem Zuge raus);
 10. Marke: Handgranate (Hat keinen Zug!);
- Handgranate (Wurzeln und fortwerfen!).

Betrifft Hilfsdienstpflichtige!

Hilfsdienstvorschriften für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Nach § 12 der Bundesratsverordnung vom 18. Novbr. 1917 ist jeder Arbeitgeber, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt, verpflichtet, die Hilfsdienstvorschriften über den Stellen- und Wohnungswechsel und über die Meldepflicht der Arbeiter und Angestellten durch einen lesbaren Aushang an allgemein zugänglicher Stelle in der Betriebsstätte dauernd bekanntzugeben. Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, daß derjenige, der die vorgeschriebene Meldung des Arbeits- und Wohnungswechsels bei dem Einberufungsausschuß schuldhaft unterläßt, mit einer Ordnungstrafe bis zu 100 Mark event. drei Tagen Haft und wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft werden kann. In der Sitzung vom 3. Mai 1918 wurde ein Hilfsdienstpflichtiger zu Mk. 5.— Geldstrafe verurteilt, weil er bis jetzt noch keine Meldebarte ausgefüllt und seinen Arbeitswechsel nicht gemeldet hat. Dies diene allen Hilfsdienstpflichtigen nochmals zur Warnung.

— Ohne Zucker haltbar einmachen. Ohne kostspielige Einrichtung alle Früchte, Gemüse, selbst Fleischspeisen einzumachen, Fruchtstücke einzulochen, lehrt das illustrierte Einmachebuch von Frau Amtsrat Rose Stolle, neu bearbeitet und ergänzt von Frau Schneider-Tonner, mit 320 einfachen Vorschriften. Für die Brauchbarkeit und Beliebtheit des Buches zeugt die starke Verbreitung in 64000 Exemplaren. Preis nur 1 Mk., Porto 10 Pfg., falls direkte Zusendung vom Verlag Wilhelm Müller, Oranienburg-Berlin, gewünscht wird.

**Letzte Nachrichten.
Deutscher Tagesbericht.**

WTB Großes Hauptquartier, 21. Juni (Amtlich.)

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Feind setzte an der ganzen Front heftige Erkundungsvorstöße fort; sie wurden überall abgewiesen.

Nordöstlich von Mery und nördlich von Albert brachen englische Teilangriffe blutig zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Oertliche Angriffe der Franzosen südwestlich von Royon, der Amerikaner nordöstlich von Chateau-Thierry scheiterten.

Franzosen und Amerikaner erlitten hierbei schwere Verluste. Gefangene blieben in unserer Hand.

Südwestlich von Reims wurden Italiener gefangen.

Die großen ehemals von Franzosen benutzten, äußerlich kennbar gemachten Lagersanlagen im Vesle-Tal zwischen Breuil und Montigny waren in letzter Zeit dreimal das Ziel feindlicher Bombenangriffe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Telegramm.

* Paris, 20. Juni. (WTB.) Nichtamtlich.
— Meldung der Agence Havas. —

Der Transportdampfer **St. Anne**, der unter Bedeckung von **Biserta** nach **Malta** fuhr und Soldaten sowie eingeborene Arbeiter an Bord hatte, wurde in der Nacht zum 11. Juni, ohne daß ein Feind bemerkt worden war,

torpediert und versenkt.

Von den 2150 an Bord befindlichen Personen wurden 1513 gerettet.

Der Plan über die Errichtung einer **oberirdischen Telegraphenlinie** in **Selters** (Westerw.) liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Selters (Westerwald), den 21. Juni 1918.

Kaiserliches Postamt Selters.

Wir nehmen schon jetzt **Gelder**, die zur **Zeichnung auf die nächste (9.) Kriegs-anleihe** bei uns verwendet werden sollen, entgegen und verzinsen sie bis zum 1. Einzahlungstage der neuen Anleihe mit **4 1/2 Prozent**.

Kreissparkasse Unterwesterwald.

4 1/2 % Zinsen

vergüten wir unseren Spareinlegern für Einlagen, welche zur Zeichnung für die nächste **Kriegsanleihe**

bestimmt werden.

Volksbank zu Montabaur.

Bescheinigungen über die Abmeldung aus der **Lebensmittel-Versorgung** sowie Bescheinigungen über den **Fleisch-Einkauf** sind vorrätig in der

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Anfragen von auswärts

können nur durch

Rückantwort-Postkarten

erledigt werden!

Es kommt oft vor, daß bei Anzeigen von auswärts und besonders von den Landorten sowohl bei Verkäufen als auch bei Besuchen geschrieben wird:

„Näheres in der Geschäftsstelle“.

Da es sich meistens nur um kleine Anzeigen handelt, können wir die uns zugehenden Bitten um Auskunft nur dann erledigen, wenn für die Antwort das Porto beigelegt ist. (Bei geschlossenen Offerten hat dagegen der Anzeigen-Austraggeber das Porto zu tragen). Wir bitten deshalb alle unsere Geschäftsfreunde bei schriftlichen Anfragen stets das Rückporto beifügen zu wollen.

Besser wäre es jedoch, wenn alle solche Anzeigen, wenn auch nicht mit dem Namen des Auftraggebers, so doch mit dem Orts- und Straßennamen sowie Hausnummer unterzeichnet wären.

Die Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

Unsere Post- und Feldpostbezieher

werden gebeten, unser Blatt für die Monate Juli, August und September sogleich bei der Post bzw. Feldpost zu bestellen und zu bezahlen, damit die Weiterlieferung des Kreisblattes am 1. Juli keine Unterbrechung erleidet.

Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung.

Hier ruh ich in Gottes Garten
Und tue auf meine Lieben warten;
O, liebe Eltern und Geschwister mein,
Ich kehre nicht mehr zu Euch heim.
Der letzte Gedanke, der letzte Blick,
Er sollte noch zu Euch zurück;
Als ich starb in Feindesland,
Reichte niemand mir die Hand.



Doch ehe mein Auge gebrochen,
Sah ich den Himmel offen;
Meine Todesstunde schlug zu früh
Doch Gott der Herr bestimmte sie.
Tröste Du o Herr, meine Lieben
Und schenke mir den ewigen Frieden

Fern von der Heimat und seinen Lieben starb den Heldentod fürs Vaterland unser lieber, unvergeßlicher, braver Sohn und Bruder der

Schütze

Josef Jakob Weilberg

2. M.-Gewehr-Kompanie, Inf.-Regiment . . .

nach zweiundeinhalbjähriger treuer Pflichterfüllung im jugendlichen Alter von noch nicht ganz 22 Jahren.

Er starb infolge eines Volltreffers am 31. Mai 1918.

Wir empfehlen seine Seele dem Opfer der Priester und dem Gebete der Gläubigen. Möge ihm die feindliche, kühle Erde leicht sein.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister:

Familie Joh. Weilberg.

Breitenau, Frankreich, Hukingen, den 16. Juni 1918.



Am 13. Juni 1918, nachmittags 2 Uhr, starb im Westen den Heldentod fürs Vaterland unser lieber Sohn und Bruder

Paul Lamotte

Kanonier in einem Fuss-Artillerie-Regt., im Alter von 19 Jahren.

Er fand seine letzte Ruhestätte auf dem Militärfriedhofe in Piemont-Ferme.

In tiefer Trauer:

Familie Josef Lamotte.

Wirges (Westerw.), den 20. Juni 1918.

Das Traueramt findet am Dienstag, den 25. Juni vormittags 7 Uhr in der kath. Pfarrkirche zu Wirges statt.

Vermiete vom 1. Okt. an **4 freundl. Zimmer** mit Zubehör in meinem Haus Kirchstraße 22 im 3. Stock. **Verkaufe zwei junge Saanenziegen.**

Ferner noch starke Gemüße, Salat, Sellerie, Lauch, Zuckerrüben, Rummeln- u. Kohlrabi-Pflanzen, Gebe noch **Bohnenstangen, Erbsenreiser u. Buchenreiser** zum Verbrennen, preiswert ab.

Montabaur. Adolf Intra.

Türdrücker

für Zimmer- und Haustüren.

Heimann Stern,
Montabaur.

Empfehle

frisch eingetroffen

Salat-Lunke

Marke „Feinschmecker“ als Ersatz für

Salat-Del.

Franz Spielmann
Montabaur.

Alt-Blei

zur Verwend. für Heereskief.

Gebrüder Schneider,
Sachsenburg, Westerwald.

Anfang der Woche ein **Portemonnaie** mit Inhalt auf der Bodener Straße **verloren**. Gegen Belohn. abzugeben in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kräftiger Junge

bei Ochsenfuhrwerk gesucht.

Ad. Dürnbach,
Sägewerk, Montabaur.

Ein selbständiger **Schuhmagerjelle**

(auch Kriegsinvalid) zum sofortigen Eintritt

gesucht. Angebote unter Nr. D. 100 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Braves, tüchtiges **Mädchen**

für den Haushalt zum 1. Juli gesucht.

Frau Wilh. Andrae,
Kantine, Ober-Ehrenbreitstein.

Stundenfrau

oder **Mädchen** zum 1. Juli gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Ordentliches **Dienstmädchen**

nach Köln gesucht. Auskunft erteilt **Frau Jacobs,**
Montabaur, Kirchstraße 15.

Wiegelscheine

sind wieder vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Fräulein sucht

möbl. Zimmer ohne Frühstück. Näh. i. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme während der Krankheit und bei dem Tode, sowie die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Gatten und dem treu sorgenden Vater meines Kindes,

Herrn Andreas Weidenfeller
Schuhmachermelster,

sagen wir hiermit allen unsern tiefgefühlten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Andreas Weidenfeller u. Kind.
Stahlhofen, den 19. Juni 1918.

Nächsten Montag, den 24. Juni verkaufe ich dem Marktplatz in Selters (Westerwald)

schöne, junge Oldenburger Ferkel
Alfred Hackland.

Faulbaumrinde

kauft jeden Balken

gegen entsprechende Vergütung.

Paul Zentner, Dresden-A. 16.

Hindenburgstraße 23.

— Fernspr. 22416 u. 19309. —

Telegramm-Adresse: Kräuterzement.

Lärchen-Tauchefässer

zu jedem Inhalt stets auf Lager.

Küfermeister Josef Bruch, Helferskirchen

Bestellungen auf das Kreisblatt

für das dritte Vierteljahr 1918 nehmen alle Postanstalten, Landbriefträger, unsere Agenturen und die Geschäftsstelle jederzeit an.

Bezugspreise des Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis:

vierteljährlich bei der Post abgeholt 2.10

„ durch die Post zugestellt 2.40

„ für Montabaur einschl. Zustellung 2.10

Monatlich durch unsere Agenturen 0.70

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Feldpost-Bestellungen

auf das

„Kreisblatt“ für den Unterwesterwaldkreis werden immer noch von unserer Geschäftsstelle angenommen. Auch kann die Bestellung bei dem Postamt in jedem Ort, wo die Heeresdienstpflichtigen für im Felde

bestimmte Heeresdienstpflichtige erfolgen, wo der Bezug einzuzahlen ist.

Der Bezug kann mit jedem Tage beginnen.

Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

Mein marineblauer

Schulanzug

(Jacke u. Hose mit Reißverschluss aus Zellstoffgewebe) ist haltbar, waschbar und bezugscheinfrei.

Größe f. 7/8, 9/10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.

Preis 19.50, 21.—, 22.50, 24.—, 25.50, 27.—, 28.50, 30.—, 31.50, 33.—, 34.50, 36.—, 37.50, 39.—, 40.50, 42.—, 43.50, 45.—, 46.50, 48.—, 49.50, 51.—, 52.50, 54.—, 55.50, 57.—, 58.50, 60.—, 61.50, 63.—, 64.50, 66.—, 67.50, 69.—, 70.50, 72.—, 73.50, 75.—, 76.50, 78.—, 79.50, 81.—, 82.50, 84.—, 85.50, 87.—, 88.50, 90.—, 91.50, 93.—, 94.50, 96.—, 97.50, 99.—, 100.—

Derfelbe in kaffeebrauner oder feinerem Stoff Mt. 6 bis 10. Ganze Größe und Breiteangabe.

Braune Herren-Jacke Mark 25.—

Fabriklager Weinheim

Düsseldorf,
Schäferstraße 16.

Eine Ente

zu verkaufen:
Sauertalstraße 20

Mehrere Morgen Heugras

auf dem Stand zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes.